LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete
GRZ 0,22	Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
II	Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig
SD	Dachform Satteldach

2. Baugrenzen, Bauweise

	Baugrenze
o	Offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3. Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Geh- und Radweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung
- Elektrizität
- Abfall

5. Grünflächen

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- Spielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen Sonstige Planzeichen

6,0	Bemaßung
Ga	Fläche für Garagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

580	Flurnummer
	bestehende Grunstücksgrenzen
19	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

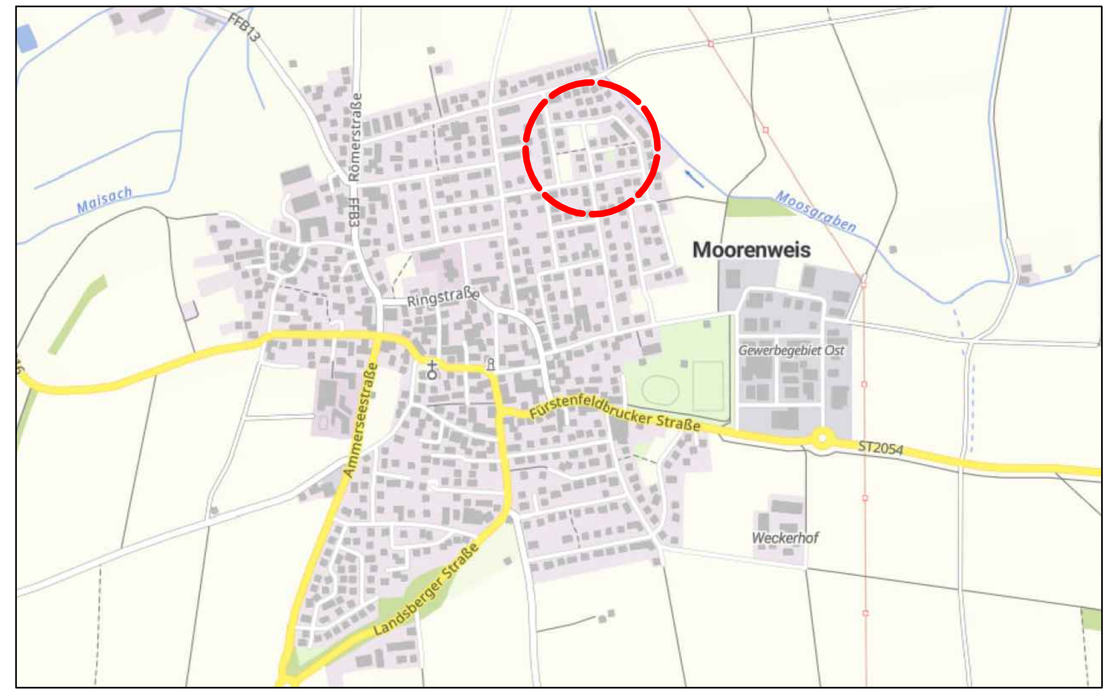

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Quellennachweis Katastergrundlage:
Übergeben durch das Bauamt der Gemeinde Moorenweis im UTM32-Format am 21.10.2025.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom . . . . die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen" beschlossen (§2 Abs.1 BauGB). Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom . . . . bis . . . . um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 in der Zeit vom . . . . bis . . . . im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in analoger Form im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestr. 8, in 82272 Moorenweis während der bekannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

4. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . als Satzung beschlossen.

Moorenweis, den . . . .

. . . .
Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Moorenweis, den . . . .

. . . .
Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplan "Schleifwiesen" wurde am . . . . gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen" ist damit gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Moorenweis unter https://www.moorenweis.de/bauamt/bebauungsplaene/moorenweis/ einsehbar.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Moorenweis, den . . . .

. . . .
Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister

N
W O
S

Gemeinde

Moorenweis

Landkreis Fürstenfeldbruck

4. Änderung des Bebauungsplanes "Schleifwiesen" - Entwurf -

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 19.12.2025

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 141 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 – F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de

Ausgefertigt:
Moorenweis, den . . . .

. . . .
Christoph Gasteiger
Erster Bürgermeister